

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungsabnehmern und in allen Kiosken erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Sachsen
Verbreitungsgebiet Ostsachsen / Beilagen: Der rote Stern / Rund um den
Erdball / Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter

Abbestellungspreis: Die monatlich erscheinende Sonderbeilage über den
Stamm 20 Pf., die Familienbeilage (ausgeschlossen) an den bestellbaren Teil einer Zeitung) 1,50 RM. Ausgabewochenzeitung
wöchentlich von 9 Uhr an in der Upphellen Dresden-N. 1. Gürtelbahnstraße 2

Regierungspreis: Seit dem monatlich 2,30 RM (inkl. im Voraus), doch
bis zum 2,30 RM (ohne Zuschlag). Die „Arbeiterstimme“ erscheint täg-
lich, außer an Sonn- und Feiertagen. Im Falle höherer Gewalt behält sich
Verlag auf Verspätung der Zeitung oder auf Zurückhalten des Preisverfalls.

Verlag: Dresdener Verlagsgesellschaft mbH, Dresden-N. 1. Gürtelbahnstraße und Ne-
bengebäude: Gürtelbahnstraße 2, Fernruf 17236. Telephon: Dresden 18 600.
Speditionen: Montags 16-18 Uhr eig. Speditionen, Mittwochs 17-18 Uhr
betriebl. und arbeiterzeitl. Speditionen, Sonntags 16-18 Uhr zeitliche Speditionen.

6. Jahrgang

Dresden, Dienstag den 13. Mai 1930

Nummer 110

Dresdner Geheimbündler vor Gericht

Heute Prozeßbeginn gegen 24 Mitglieder des Antifaschistischen Schutzbundes

Dresden, 12. Mai.

Heute morgen hat im Schwurgerichtssaal am Münchener Platz der große Prozeß begonnen. Gegen wen ist er gerichtet? Gegen die „Rote Loge“. Welche Anklage erhebt der Staatsanwalt der kapitalistischen Republik? „Geheimbündel, Aufrucht, Widerstand gegen die Staatsgewalt.“ Was ist das?

Erinnern wir uns der ersten Wintertage dieses Jahres. 3 Millionen in Deutschland ohne Arbeit und Brot. Hunger und Not wie heute, so damals der jährliche Sold in Millionen von Arbeiterfamilien, bei Männern, Frauen und Kindern. Die kommunistische Internationale rief zum Welt demonstrationstag gegen Erbschleicherei, für Arbeit und Brot auf. Millionen in aller Welt folgten ihrem Ruf. In Dresden waren Tausende auf der Straße, trotz Feiertagsaufstand. Die kommunistische Partei wie alle revolutionären Organisationen, waren die Führer dieses Welt demonstrationstages, wie sie immer ihre Pflicht darin sehen, Führer zu sein, wo Opfer der kapitalistischen Hungerordnung kämpfen.

Aber diese bürgerliche „Ordnung“, die Millionen Hungernde nicht sieht, während zu gleicher Zeit die Produktion gedreht oder stillgelegt wird, die „Ordnung“, in deren Namen fordern die lächerlichen Metallindustriellen einen neuen Vorstoß auf die Hungerlöhne von 100.000 jährlichen Metallarbeitern unternommen haben, diese „Ordnung“ duldet nicht, daß die Millionenopfer des kapitalistischen Wahnsinns ihren Hunger demonstrieren. Stillschweigend lassen sie verreden, dem „Streikenerfahre nicht hören“, wie es Herr Kühn am 6. März durch Panzerwagen demonstrierte.

Stillschweigend sollen die Millionen betrogen! „15 Millionen Hungernde in Deutschland“, sagte Herr Kühn, der Wirtschaftsparteiler. Darum fuhr man am 6. März in Dresden Panzerwagen auf, darum wurden die Polizeibeamten mit wilden Tieren aufgedeckt, daß sie selbst einen bürgerlichen Journalisten zum Todesurteil schlugen. Darum ließen die bürgerlichsozialdemokratische Journalisten die „Lumpen und Geländel“ waren ihrer Meinung nach die Erwerbslosen, die sich am 6. März die Straße ertranken. Die Führer der kommunistischen Partei, die Redakteure der kommunistischen Presse, eine „Schar von Verbrechern“, wie die sozialdemokratische Pressezeitung schrieb, und der Staatsanwalt nahm diese Hehe wahr und ließ das revolutionäre Organ der Arbeiterschaft fünf befristet nehmen.

Aber die Ereignisliste am 6. März waren dennoch kein Ruhmesblatt für die bürgerliche „Ordnung“. Sie löste selbst bis in die Reihen des Kleinbürgertums Proteste und Unruhen aus. Wieviel mehr in den Reihen der Proletariat, auch sozialdemokratischer Arbeiter! So war ein nachträglicher Entlassungsversuch für die Organisatoren des blutigen Polizeiterrors zu einer Notwendigkeit für sie geworden. Also mußten sie Material „finden“, unterschieden, daß die Kommunisten an diesem Tage den Aufstand mit Geheimbündel, mit Nord und organisiertem Terror vorzugehen wollten. Hier liegt die Erklärung dafür, warum wenige Tage später 24 Mitglieder der „Rote Loge“ aus ihrem Lagerort heraus verhaftet wurden, warum man gegen sie einen Prozeß anstregte und die Anklage der Geheimbündel und des Aufstand erhob. Um Material zu bekommen, um die eigene Schuld und die Blutschuld des 6. März zu verbergen und sich vor der proletarischen Öffentlichkeit zu rechtfertigen, darum intrigierte man eine legale Organisation, gab ihr den Namen „Rote Loge“, damit der Spiegel der Staatsgewalt und für richtig findet, was Polizei, Staatsanwaltschaft und die Pressejournalisten behaupten.

Aber diese „Rote Loge“ ist nichts anderes als eine legale antifaschistische Organisation, eine Organisation von jungen Proletariern, die den Kampf gegen die faschistischen Arbeitermörder auf ihr Banner geschrieben haben. Aber was gilt das dem öffentlichen Ankläger der Republik! Er weiß, daß die bürgerlichsozialdemokratische Presse keinem Arrangement Zeilfall hat und wird dafür nicht zu bezahlet.

Jedoch der Staatsanwalt und das „hohe Gericht“, die jugendliche Kämpfer gegen den Faschismus als „Hochverräter“ in den Kerker bringen wollen, werden sich verrechnen. Die Angeklagten werden zu Angeklagten werden, die „Verbrecher“ dank zum Tribunal. Und neben den Vertretern des Gerichtshofes und der öffentlichen Anklage werden als Mitschuldige jene die bürgerliche und sozialdemokratische Presse, die Polizei-

Deutscher Verkehrsbund

Ortsverwaltung Dresden

Dresden, den 25. März 1930.

Herrn

Karl Reichert.

Dresden - A.

Gebelstraße 17.

Kerker Eillock!

Dem Unterzeichneten wird mitgeteilt, dass Du am gestrigen Tage wegen einer Auskunft gemäß § 5 unseres Tarifvertrages vorgeprochen hast.

Wie nun nach Deinen gemachten Angaben feststeht, ist Deine Krankheit durch Beteiligung an den von der kommunistischen Partei veranstalteten Demonstrationen hervorgerufen worden. Es dürfte Dir nicht unbekannt geblieben sein, dass neben dem von Ministerium erlassenen Demonstrationsverbot auch ausdrücklich in allen Tageszeitungen, bis auf die Arbeiterstimme die Bevölkerung aufgefordert worden ist, sich der Gefahren wegen von diesen Unruhen fernzuhalten.

In Ziffer 1 unserer Tarifbestimmung heißt es, dass der Arbeitgeber in Fällen unverschuldeter Krankheit den Unterschiedbetrag zwischen Nettolohn und Krankengeld zu zahlen hat. Wir können Dir auf Grund des Sachverhaltes keine Aussicht auf Erfolg versprechen, wenn Du Deinen Arbeitgeber wegen der verweigerten Zahlung verklagst.

Wir sind eher der Meinung, dass Du auf Grund des § 823 des BGB. die KPD. schadenersatzpflichtig machen kannst. Diese Partei ist es doch gewesen, die ihre Mitglieder zu diesen Demonstrationen aufgefordert und den Schaden, den nun die Einzelnen erlitten haben, vorsätzlich herbeigeführt hat.

Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen und zu zeichnen

mit Gewerkschaftslogos

Gesamtverband

der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe

und des Post- und Fernverkehrs

Ortsverwaltung Dresden

Abt. Handelsgewerbe

[Handwritten Signature]

Dieses Dokument der Schande stellt sich würdig an die Seite der Anklage gegen die „Rote Loge“. Der Arbeiter Reichert wurde am 6. März, dem Erwerbslosentag, von der Dresdner Polizei niedergeschlagen, muß krank feiern und ist wegen des Lohnausfalles auf Krankengeld angewiesen. Er wendet sich an die Leitung einer angeblich proletarischen Klassenkampforganisation. Die sagt ihm: „Was hast du bei Arbeiterdemonstrationen verloren? Der Unternehmer hat recht, wenn er dir kein Krankengeld zahlt; denn deine Krankheit ist durch dich selbst verschuldet.“ Das ist das wahre Gesicht des Sozialfaschismus, der Bundesgenossenschaft der sozialdemokratischen Führer mit dem Unternehmertum und dem kapitalistischen Staat.

schmeie am Wettnerplatz nicht minder wie die faschistischen Arbeitermörder.

Unen allen, die sich jederzeit zusammenfinden in gemeinlichem Haß und Feindschaft gegen den Kommunismus, wird das Dresdner Proletariat zurufen: Jawohl, wir haben erkannt!

Wer in eurer Republik gegen den Hungrer demonstriert, ist ein Hochverräter!

Wer in eurer Republik die ausgebeuteten Massen zum Kampf führt, wird in den Kerker geworfen!

Wer in eurer Republik dem Polizeiterror und den faschistischen Nordbänden trotzt, ist „Nanbager“, „Kochmengenführer“!

Wenn dann gar diese Hochverräter noch jugendliche, dem proletarischen Befreiungskampf mit besonderer Leidenschaft ergebene Arbeiter sind, so muß ihnen um so besser und gründlicher der Prozeß gemacht werden.

So wird das Proletariat den Charakter dieses heute beginnenden Prozesses, sein Aussehen, seine politischen Hintergründe werten. Wir grüßen deshalb von dieser Stelle zu Beginn des heutigen Prozesses die Mitglieder der „Rote Loge“, die der Staatsanwalt sich auszubrüden beliebt. Wir grüßen die jugendlichen Arbeiter und Kämpfer der antifaschistischen Organisationen des Proletariats im Kampf gegen die faschistischen Arbeitermörder.

Die Antwort der proletarischen Jugend auf diesen Prozeß wird sein der Massenaufruf in den kommunistischen Jugendverband und die Antifa. Die Antwort der gesamten Dresdner Proletariats wird sein: Nun erst recht Zusammenziehung aller proletarischen Kräfte unter kommunistischer Führung zur Zerschmetterung der Bürgerblutheerde und ihrer faschistischen Trabanten, zur Niederbringung der Unternehmerröschel, zum Kampf für die Befreiung aller proletarischen politischen Gefangenen, zum Kampf um die Befreiung des deutschen Proletariats!

Großer Wahlerfolg der KPD

in einer sächsischen Gemeinde

Kirchberg, 13. Mai.

In Kirchberg bei Chemnitz fanden am Sonntag die Stadtverordnetenwahlen statt. Die KPD erhöhte ihre Stimmensiffer von 1951 auf 1431, gewann also 236 Stimmen und bezeichnet damit einen Zuwachs von nahezu 40 Prozent. Demgegenüber verlor die SPD 150 Stimmen und der Bürgerblock fast ebenso viel. Dieses Wahlergebnis in einer sächsischen Gemeinde erklärt die Angst aller Parteien bis zur SPD vor Landtagsauflösung und Neuwahl.

Vormarsch im faschistischen Polen

Kattowitz, 12. Mai.

Am Sonntag fanden die Wahlen zum Schlichtigen Sejm statt. Die kommunistische Partei hat bei diesen Wahlen zwei Mandate erobert. Die kommunistische Partei Polens, die in Polen verboten und von dem wütendsten Terror durch Willkürliche Polizeischergen verfolgt wird, erhielt nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen in Kattowitz 3000 Stimmen, in Königshütte 2969 Stimmen.

Die bisher vorliegenden Meldungen sind keine endgültigen, vor allem ist bei dem Wahlergebnis zu berücksichtigen, daß die Regierungspartei, die Kreaturen des Herrschers Willkür, alle möglichen Tricks angewandt, um das Wahlergebnis, das für sie eine schwere Niederlage war, zu fälschen. Feststeht jedenfalls, daß unsere mutigen Bruderpartei in Polen Holz sein kann auf diesen Wahlerfolg, den sie trotz dem faschistischen Willkür-Regime errungen hat.

Indien. In Indien wurde der Radhokrater Gandhi mit 30 Freiwilligen verhaftet, als sie das unter Staatkontrolle arbeitende Soldatentum „in friedlicher Weise“ stürmen wollten. In Dngal kam es zu einem schweren Zusammenstoß zwischen Europäern und Eingeborenen, wobei zwei der Europäer in einen Kanal getrieben wurden, wobei sie ertranken.

ALLEN
30 Pfennig